

## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05367**  
Datum: 02.07.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11111.01/  
58110220  
Verfasser: Fachbereich Recht

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	03.07.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) – (Anlage 1)
2. Synopse zur 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) – (Anlage 2)
3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) – (Anlage 3)
4. Synopse zur Änderung Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) – (Anlage 4)

## **Darstellung finanzielle Auswirkungen**

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

### **Begründung:**

Die vorliegende Beschlussvorlage dient der Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) und der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) für die 7. Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

Die Änderungen basieren auf den Vorschlägen der Fraktionen und der Verständigung aus der Fraktionsvorsitzendenrunde vom 01. Juli 2019.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass nach der Kommunalwahl das Bedürfnis besteht, Bestimmungen über die Einrichtung der ständigen Ausschüsse im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Stadtrates zur Anwendung gelangen zu lassen, um im unmittelbaren Anschluss die Besetzung der Ausschüsse vornehmen zu können. Nur so kann die schnellstmögliche Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse erreicht werden.

#### **1. Änderung der Hauptsatzung**

Die Änderung der Hauptsatzung ist mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates zu beschließen (§ 10 Abs. 2 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA).

Eine Genehmigung dieser Hauptsatzungsänderung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist gemäß § 10 Abs. 2 S. 3, 1. HS KVG LSA nicht erforderlich, da die Änderungen lediglich Regelungen zur Festlegung der ständigen Ausschüsse, ihrer Größe, einschließlich der Anzahl der sachkundigen Einwohner und die Übertragung bestimmter Angelegenheiten auf beschließende Ausschüsse gemäß den §§ 46 Abs. 1 S. 2, 48 Abs. 1 KVG LSA betreffen.

#### **2. Änderung der Zuständigkeitsordnung**

Mit den Änderungen in der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) werden die erforderlichen Anpassungen, die sich aus der Überarbeitung der Hauptsatzung ergeben, vorgenommen.

Da es sich bei der Zuständigkeitsordnung – anders als bei der Änderung der Hauptsatzung – um keine formelle Satzung handelt, würde die Änderung der Zuständigkeitsordnung bereits mit Beschluss des Stadtrates in Kraft treten. Die Beschlussfassung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung ist daher unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Hauptsatzungsänderung zu stellen.

Die Änderungen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung sind jeweils in einer Synopse dargestellt, die der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt sind.